



# UMWELT-CHECK CBAM

Die Neuerungen zum Stichtatum 31. Oktober  
2024

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Confindustria Trient und Trentino  
Export

Mittwoch,  
11. September  
2024

11.00 Uhr Webinar Zoom

Seit 1. Juli 2024 müssen die Importeure von CBAM-Waren die tatsächlichen Daten über die Treibhausemissionen bei der Produktion der importierten Waren sammeln und können sich nicht mehr auf die sog. „default values“ der EU-Kommission berufen. Um diesen Übergang bestmöglich zu bewältigen, braucht es eine angemessene Strategie bei der Beziehung zu den Lieferanten und eine sorgfältige Bewertung der Informationen.

Zur Erinnerung: Die EU-Verordnung Nr. 2023/956 "CBAM" (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist am 17. Mai 2023 in Kraft getreten, mit dem Ziel, zu verhindern, dass die Produktion von Materialien, die erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen, in Länder verlagert wird, in denen das Emissionshandelssystem nicht gilt.

**Die Verordnung betrifft den Import in die EU von Strom und Materialien, die auf folgende Kategorien rückführbar sind: Zement, Düngemittel, Eisen, Stahl, Aluminium und Wasserstoff.**

Das Webinar soll den Unternehmen in Hinblick auf die anstehende Fälligkeit vom 31. Oktober nützliche Anregungen für die Integration der Lieferantenbeziehungen, die Gewährleistung eines angemessenen vertraglichen Schutzes und die Festlegung von Strategien für die Datenerhebung sowie praktische Hinweise für das Berechnungsverfahren und die Erstellung der Quartalsberichte geben.

## Programm

### Einführung

Nicolò Andreini, Confindustria Trient

### CBAM: Neue Szenarien und Strategien für die Unternehmen

Stefano Comisi, Anwalt, Studio Armella & Associati

### Questions & Answers

Gianluigi Salvagno, Confindustria Trient

### Abschluss

Roberto Baccellini, Unternehmervverband Südtirol

**Per motivi organizzativi chiediamo agli interessati di registrarsi all'evento. Il link di accesso al Webinar verrà inviato il giorno prima dell'evento. Grazie per la collaborazione.**

[Registrarsi QUI](#)